

*Anschrift des jeweiligen Anbieters*

**1**

Name und Anschrift des Antragstellers

**4**

*Feld für Vertragsnummer des Anbieters*

**2008**

**2**

## Antrag auf Altersvorsorgezulage

*Optionales Feld für Tel.Nr. des Antragstellers  
- Angabe der Tel.Nr. freiwillig -*

**3** Bitte sofort an oben links stehende Anschrift<sup>①</sup> zurücksenden (spätestens bis 31.12.2010)

**A** Art der Zulageberechtigung

**5** Ich bin für das Jahr 2008 **unmittelbar** zulageberechtigt<sup>③</sup>

**6**  Abweichend hiervon bin ich für das Jahr 2008 **mittelbar** zulageberechtigt<sup>③</sup>  
*Füllen Sie in diesem Fall bitte auch unbedingt die Angaben zum Ehegatten in Block C aus.*

**B**

**Bereits erfasste Daten**

Antragsteller(in)

**Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen**

**7** Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü) und ß sind zulässig.

ZUSTÄNDIGES FINANZAMT <sup>④</sup>	
STEUERNUMMER <sup>④</sup>	<b>8</b>
IDENTIFIKATIONSNUMMER <sup>④</sup>	<b>9</b> ◀ <i>Steuernummer ohne Schrägstrich!</i>
SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER / <sup>④</sup> ZULAGENUMMER	<b>10</b>
GESCHLECHT	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
STAATSANGEHÖRIGKEIT	
TITEL (z. B. Dr., Prof.)	
VORNAME	
NAMENSZUSATZ (z. B. Baroness, Baron, Gräfin)	
VORSATZWORT (z. B. von, auf der, da, de, del)	
NAME	
GEBURTSORT (ohne PLZ)	
GEBURTSNAME	
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	
STRASSE / HAUSNUMMER	
PLZ	
ORT (Wohnsitz)	

Die in einen Kreis gesetzten Zahlen verweisen auf die entsprechenden Abschnitte in den Erläuterungen.

Ein Service von [www.ihre-vorsorge.de](http://www.ihre-vorsorge.de) - © [www.ihre-vorsorge.de](http://www.ihre-vorsorge.de) 2009

© wdv Gesellschaft für Medien & Kommunikation GmbH & Co. OHG | Stand: 07.2009 | Alle Angaben ohne Gewähr.

1



Feld für Vertragsnummer des Anbieters

Ich habe im Kalenderjahr 2007 eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit von der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Die Angabe ist freiwillig. Wenn Sie die Rente eintragen, ist die Höhe der Bruttorente anzugeben.

.  2 0 0 7 -  .  2 0 0 7
 

Höhe der Bruttorente <sup>Ⓢ</sup> freiwillige Angabe										E	U	R

16

Ich übte im Jahr 2008 eine Beschäftigung aus, die einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag und/oder erhielt eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung.

Ich bezog im Kalenderjahr 2007 Einnahmen aus einer Beschäftigung, die einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag und/oder erhielt eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung. Die Angabe ist unbedingt erforderlich.

.  2 0 0 7 -  .  2 0 0 7
 

Summe der ausländischen Einnahmen <sup>ⓈⓈ</sup>										Währung	

Im Kalenderjahr 2006 betragen die positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 EStG)<sup>Ⓢ</sup>

										0	0	E	U	R
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	---	---	---	---

17

und/oder ich bezog im Kalenderjahr 2007 eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte

.  2 0 0 7 -  .  2 0 0 7
 

Höhe der Bruttorente <sup>ⓈⓈ</sup>										E	U	R

|  |  |  |  |  |  |  |  | 
 Mitgliedsnummer der landwirtschaftlichen Alterskasse bzw. der Alterskasse für den Gartenbau

**F Kinderzulage**

18 Ich füge  Ergänzungsbogen - Kinderzulage - bei. *Sofern es sich bei den genannten Kindern um Kinder von Ehegatten handelt, die beide im Jahr 2008 unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und nicht während des gesamten Jahres 2008 dauernd getrennt gelebt haben, müssen im Feldbereich C Angaben zum Ehegatten enthalten sein.*

**G Bevollmächtigung (Bitte lesen Sie die Erläuterungen unter<sup>Ⓢ</sup>)**

Raum für den Anbieter, sich eine Vollmacht erteilen zu lassen

19 Dieses Feld ist optional

**Unterschrift nicht vergessen!**

.  .  Antragsteller(in)  20 gesetzlicher Vertreter(in)/Bevollmächtigter

1. Hier hat Ihr Anbieter bereits die notwendigen Angaben gemacht.
2. Hier hat Ihr Anbieter bereits die notwendigen Angaben gemacht.
3. Wie im Feld angegeben, sollten Sie den Zulaganantrag schnellst möglich an den Anbieter zurück schicken. Sollten Sie den Antrag verbummeln, erhalten Sie aber immer noch die staatlichen Zulagen, wenn Sie bis zu zwei Jahre nach dem Abschlussjahr den Antrag stellen. Empfehlenswert ist das aber nicht, denn umso früher die Zulagen fließen, desto mehr Zinsen können Sie erwirtschaften! Der Anbieter gibt Ihren Antrag ein und übermittelt die relevanten Daten an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA). Die Behörde sorgt dann für die Ausschüttung der Zulagen.
4. Name und Anschrift bitte gut leserlich angeben. Ehegatten, die auch einen Riester-Vertrag abschließen, hier nicht nennen (also nicht "Heinz und Sabine Müller").
5. Sie sind in der Regel unmittelbar zulagenberechtigt, wenn Sie - zumindest zeitweise - unbeschränkt einkommenspflichtig sind und Pflichtversicherter in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Mit dem Riester-Check auf [ihre-vorsorge.de](http://ihre-vorsorge.de) können Sie schnell feststellen, ob Sie zum Kreis der Förderberechtigten gehören ([www.ihre-vorsorge.de/Riester-Rente-Riester-Check.html](http://www.ihre-vorsorge.de/Riester-Rente-Riester-Check.html)) Zu diesen Pflichtversicherten gehören
  - Arbeitnehmer in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bei einem privaten, öffentlichen oder kirchlichen Arbeitgeber,
  - Selbständige (z. B. Lehrer und Erzieher, Hebammen, Künstler, Handwerker und Hausgewerbetreibende sowie Selbständige mit einem Auftraggeber) bei Vorliegen von Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (dies hat Ihnen Ihr Rentenversicherungsträger mitgeteilt),
  - Kindererziehende für die ersten 36 Kalendermonate nach dem Monat der Geburt (sog. Kindererziehungszeiten; diese sollten zeitnah nach Ablauf der 36 Kalendermonate beim zuständigen Rentenversicherungsträger beantragt werden),
  - Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen (sog. Pflegepersonen),
  - Wehr- und Zivildienstleistende,
  - Bezieher von Entgeltersatzleistungen (z. B. Kranken-, Arbeitslosengeld) oder Arbeitslosengeld II,
  - Vorruhestandsgeldbezieher,
  - geringfügig beschäftigte Personen, die auf die Versicherungsfreiheit verzichtet haben (der Verzicht führt dazu, dass der pauschale Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung durch eigene Beitragsleistung auf den vollen Satz aufgestockt wird),
  - ab 01.01.2003 Personen für die Dauer des Bezugs eines Zuschusses nach § 421 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.

Zu den unmittelbar Zulageberechtigten gehören auch

- Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (z. B. neben den versicherungspflichtigen Landwirten auch deren versicherungspflichtige Ehegatten sowie ehemalige Landwirte, die unabhängig von einer Tätigkeit als Landwirt oder mithelfender Familienangehöriger versicherungspflichtig sind),
- Arbeitslose, die bei einer inländischen Arbeitsagentur als Arbeitsuchende gemeldet sind und wegen des zu berücksichtigenden Vermögens oder Einkommens keine Entgeltersatzleistung oder Arbeitslosengeld II erhalten,
- Beamte, Richter und Berufssoldaten,
- sonstige Beschäftigte, die wegen gewährleisteter Versorgungsanwartschaften den Beamten gleichgestellt sind und damit in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit sind,
- Minister, Senatoren und Parlamentarische Staatssekretäre,

- beurlaubte Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit für die Zeit einer Beschäftigung, wenn sich der Anspruch auf Versorgung während der Beurlaubung auf diese Beschäftigung erstreckt,
- wenn sie eine Einwilligung fristgemäß gegenüber der zuständigen Stelle (z.B. Dienstherrn) abgegeben haben.

Nicht zum Kreis der unmittelbar Zulageberechtigten gehören u. a.

- Pflichtversicherte einer berufsständischen Versorgungseinrichtung,
- freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte und
- Selbständige ohne Vorliegen von Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie
- geringfügig Beschäftigte, für die nur der pauschale Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wird.

6. Dieses Feld kreuzen Sie bitte an, wenn Sie über Ihren Ehegatten zulagenberechtigt sind. "Mittelbar zulagenberechtigt" sind in erster Linie Frauen, die sich um die Kindererziehung kümmern und deswegen keinem Job nachgehen, bei dem Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung abgeführt werden (siehe Hinweis (5)). Um diese Frauen nicht zu benachteiligen, erhalten Sie ebenso die staatlichen Zulagen. Allerdings ist die Zulagenerteilung an Bedingungen geknüpft: Das Paar darf nicht dauerhaft getrennt leben, beide müssen über einen eigenen Riester-Vertrag verfügen, der "unmittelbar Förderberechtigte" muss seinen jährlichen Mindestbeitrag einzahlen und ebenfalls einen Zulagenantrag stellen.

7. In der linken Spalte hat Ihr Anbieter bereits alle Angaben übernommen. Sollte diese unrichtig oder unvollständig sein, nutzen Sie bitte die rechte Spalte.

8. Wenn Sie eine Einkommenserklärung abgeben, müssen Sie hier Ihr zuständiges Finanzamt eintragen. Falls Sie es nicht wissen, weil Sie erst umgezogen sind, klicken Sie einfach auf [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de).

9. Ihre Steuernummer finden Sie auf Ihrem letzten Steuerbescheid. Sie ändert sich auch durch einen Umzug nicht. Wurde vom Finanzamt noch keine Steuernummer vergeben, tragen Sie bitte eine "0" ein.

10. Die Zulagennummer ist meist mit der Sozialversicherungsnummer identisch. Diese steht in Ihrem Sozialversicherungsausweis oder auf Ihrer Lohnabrechnung. Wenn nicht, einfach in der Personalabteilung nachfragen. Haben Sie keine Versicherungsnummer, und gehören Sie auch nicht zum rentenversicherungspflichtigen Personenkreis, müssen Sie über den Arbeitgeber oder Ihre Dienststelle eine Zulagennummer beantragen.

11. Im Block C geht es um Ihre Ehepartner. Die Angaben sind vor allem dann wichtig, wenn Sie Kinder haben für die Sie eine zusätzliche Kinderzulage beantragen (zu Höhe der Kinderzulage siehe (12), zu Antragsformularen siehe Feld (19) beachten). Bitte überprüfen Sie die hier vom Anbieter gemachten Angaben und korrigieren Sie in der rechten Spalte.

12. Wenn Sie bereits einen Riester-Vertrag bei dem Anbieter abgeschlossen haben, der Ihnen den Zulagenantrag zugeschickt hat, dann hat er das bereits unter (10) eingetragen. Sollten Sie über mehrere Riester-Verträge verfügen, müssen Sie das hier angeben, inklusive der Beiträge die Sie geleistet haben. Bedenken Sie aber, dass Sie die staatlichen Zulagen auf maximal zwei Verträge verteilen können. Welche das sein sollen, bestimmen Sie mit Ihrem Kreuz in der rechten Spalte. Die Zulage entsprechend dem Verhältnis der auf diese Verträge geleisteten Eigenbeträge verteilt. Sind Sie mittelbar zulagenberechtigt, können Sie die Zulagen nur einem Vertrag zuordnen (siehe (7)).

In der vierten Spalte wird nach Ihren beitragspflichtigen Einnahmen gefragt: Sie sind die Grundlage zur Berechnung der Zulagen. Die vollen Zulagen erhalten Sie nur, wenn Sie einen bestimmten Prozentsatz Ihrer beitragspflichtigen Einnahmen aus dem Vorjahr in die Riester-Rente investieren. In 2004 und 2005 waren es zwei Prozent, im Jahr 2006 und 2007 drei Prozent und seit 2008 vier Prozent. Dabei wird aber die Zulage eingerechnet. **Tipp:** Auf [ihre-vorsorge.de](http://ihre-vorsorge.de) können Sie Ihren Sparbetrag mit dem Riester-Rechner kalkulieren ([www.ihre-vorsorge.de/Finanzrechner-Foerderrechner-Riester-Rente.html](http://www.ihre-vorsorge.de/Finanzrechner-Foerderrechner-Riester-Rente.html)).

**Beispiel:** Wenn Sie 2008 über 32.800 Euro beitragspflichtiges Einkommen verfügten, müssen Sie, um die vollen Zulagen zu ergattern, vier Prozent (1.312 Euro) in den Vertrag einzahlen. Sie sind Alleinverdiener, unverheiratet und haben ein Kind. Dafür erhalten Sie für sich eine Grundzulage von 154 Euro und für das Kind 185 Euro. Die dürfen Sie von den drei Prozent abziehen. Ihre eigene Sparleistung beträgt 973 Euro ( $973 + 154 + 185 = 1.312$  Euro). Diesen Betrag müssen Sie in die vierte Spalte eintragen (und natürlich auch einzahlen).

Die Höhe der beitragspflichtigen Vorjahreseinnahmen entnehmen Sie bitte der "Meldung zur Sozialversicherung nach der DEÜV", die Sie von Ihrem Arbeitgeber jedes Frühjahr für das vorangegangene Kalenderjahr erhalten. Haben Sie keine Meldung erhalten, müssen Sie beim Personalbüro nachfragen.

**Selbständige:** Rentenversicherungspflichtige Selbständige (zum Beispiel Handwerker) können die Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen der vom Rentenversicherungsträger erteilten Bescheinigung entnehmen und als Grundlage zur Berechnung des Beitrags nutzen. Zahlen Sie so genannte „einkommensgerechte Beiträge“, können Sie die Einkünfte entsprechend des letzten Steuerbescheids zur Berechnung der Beiträge heranziehen.

**Wichtig:** Sie erhalten die staatlichen Zulagen nur, wenn Sie auch wirklich die geförderte Sparleistung erbringen. Zahlen Sie weniger ein, erhalten Sie auch geringere Zulagen – ein Teil der möglichen staatlichen Förderung entgeht Ihnen!

13. Falls Sie nochmals nachlesen wollen, was mit „unmittelbar zulagenberechtigt“ gemeint ist, schauen Sie bitte unter (5) nach.

14. Die Angabe der beitragspflichtigen Einnahmen im Sinne der Deutschen Rentenversicherung ist freiwillig. Welche Einnahmen darunter fallen, entnehmen Sie bitte der "Meldung zur Sozialversicherung nach der DEÜV", die Sie für das Vorjahr von Ihrer Personalabteilung erhalten haben. Zur Not müssen Sie sich eine von der Personalabteilung anfertigen lassen.

Wenn Sie das Feld nicht ausfüllen, fragt die Zulagenstelle bei der Deutschen Rentenversicherung die beitragspflichtigen Einnahmen ab. Fallen Ihre Beiträge zu niedrig aus, gibt es nicht die volle Zulage!

15. Diese Angabe ist in einigen Fällen notwendig, da zum Beispiel für Sozialleistungen oder besondere Beschäftigungsverhältnisse die Berechnungsgrundlage für die Rentenversicherungsbeiträge höher ist als die zugrunde liegende Sozialleistung oder das tatsächlich erzielte Entgelt.

Somit sind auch die zu zahlenden Zulagen nicht vom gemeldeten Betrag sondern vom tatsächlich erhaltenen Betrag zu berechnen.

Dazu zählen unter anderem Personen, ...

- die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden, die als behinderte Menschen in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt werden,
- die für eine Erwerbstätigkeit befähigt werden sollen,
- die Kurzarbeiter- oder Winterausfallgeld erhalten,
- die in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis stehen,
- die Vorruhestands-, Kranken-, Arbeitslosen-, Unterhalts-, Übergangs-, Verletzten- oder Versorgungskrankengeld beziehen,
- die als Wehr- oder Zivildienstleistende versichert sind,
- die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden in der Woche in seiner häuslichen Umgebung pflegen.

Wenn Sie diesem Personenkreis angehören, sollten Sie das tatsächlich erzielte Bruttoarbeitsentgelt oder den Betrag zur Entgeltersatzleistung angeben (zum Beispiel Arbeitslosengeld oder Krankengeld). Wenn Sie in Altersteilzeit arbeiten, sollten Sie das aufgrund der abgesenkten Arbeitszeit erzielte Arbeitsentgelt (ohne Aufstockungs- und Unterschiedbetrag) eintragen. Tragen Sie die bei der Deutschen Rentenversicherung gespeicherten Einnahmen ein und fallen die höher aus als das tatsächliche Einkommen, zahlen Sie einen zu hohen Eigenbetrag. Die Höhe der entsprechenden Beträge können Sie Ihren Unterlagen (Lohnsteuerkarte, Bescheinigung der Krankenkasse oder der Arbeitsagentur) entnehmen.

16. Der Bruttorentenbetrag ist der Jahresbetrag der Rente vor Abzug der einbehaltenen eigenen Beitragsanteile zur Kranken- und Pflegeversicherung. Nicht diesem Betrag hinzuzurechnen sind Zuschüsse zur Krankenversicherung. Die Angabe der Rente aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung ist freiwillig. Die Höhe der Rente können Sie dem Rentenbescheid oder der Renten Anpassungsmitteilung entnehmen. Falls Sie selbst über keine Dokumente verfügen, die die Höhe der gezahlten Erwerbsminderungsrente zeigen, können Sie diese bei der Deutschen Rentenversicherung erfragen unter der kostenlosen Servicenummer unter 0800 10004800. Ohne Eintrag werden diese durch die ZfA bei Ihrem Rentenversicherungsträger erhoben.

17. Maßgebend sind die positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, wie sie sich aus dem Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2006 ergeben.

18. Wichtig: Wenn Sie verheiratet sind und Ihr Partner auch über einen Riester-Vertrag verfügen, dann sollte der nicht erwerbstätige Partner die Kinderzulage beantragen. Dadurch steigert er die Einzahlungen in seinen Vertrag und erzielt am Ende eine höhere Rente. Dieser Weg wird nicht vorgeschrieben, beide Partner können sich auch darauf einigen, dass der Alleinverdiener die Kinderzulagen erhält.

Kreuzen beide dieses Feld an und reichen Kinderzulaganträge ein, erhält automatisch die Frau die Zulagen. Siehe auch (24).

19. Sehr wichtig: Diese Bevollmächtigung macht aus Ihrem Antrag einen Dauerzulagantrag. Sie bevollmächtigen den Anbieter Ihres Riester-Vertrags dazu, dass er jedes Jahr bei der Zulagenstelle Ihren Zulagen beantragt. Sie müssen dann nicht mehr jedes Jahr einen Zulagantrag stellen. Sie können die Vollmacht widerrufen.

Achtung: Sie sind verpflichtet, den Anbieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn eine Änderung der Verhältnisse zu einer Minderung oder dem Wegfall der Zulagenberechtigung führt. Dazu gehören Änderungen in den Familienverhältnissen (zum Beispiel Trennung oder Wegfall des Kindergeldes), eine Änderung der beitragspflichtigen Einnahmen oder das Ausscheren aus dem Kreis der

Förderberechtigten (zum Beispiel Schritt in die Selbständigkeit). Siehe dazu auch (5) und (6).

Auch wenn Ihr Einkommen steigt, sollten Sie das der Versicherung mitteilen und Ihre Beitragszahlung umstellen sowie einen neuen Zulagenantrag ausfüllen.

20. Unterschrift nicht vergessen. Bevollmächtigte und gesetzliche Vertreter müssen einen Nachweis beilegen.

Anschrift des jeweiligen  
Anbieters

Ergänzungsbogen - Kinderzulage -  
Bitte dem Antrag auf Altersvorsorgezulage 2008 beifügen

Feld für Vertragsnummer des Anbieters

**A** Für folgende unten aufgeführte Kinder beantrage ich die Kinderzulage (bitte Abschnitt B beachten):

Erklärung (falls zutreffend bitte ankreuzen)

Die bereits erfassten Daten zu Kind 1  bzw. Kind 2  sind nicht mehr gültig, da für das gesamte Kalenderjahr 2008 kein Kindergeld gezahlt wurde bzw. mir das Kind nicht mehr zugeordnet werden soll.

**Bereits erfasste Daten**

**Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen**

Kind 1

21

Umlaute (Ä, &szlig;, Ö, ö, Ü, ü) und ß sind zulässig.

IDENTIFIKATIONSNUMMER <sup>⊕</sup>	
VORNAME	
NAMENSZUSATZ (z. B. Baroness, Baron, Gräfin)	
VORSATZWORT (z. B. von, auf der, da, de, del)	
NAME	
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	
ZUSTÄNDIGE FAMILIENKASSE (z. B. Arbeitgeberin/Kön, Kindergeld auszahlender Arbeitgeber)	
KINDERGELDNUMMER / PERSONALNUMMER	
ANSPRUCHSZEITRAUM VON - BIS (MONAT)	
	. 2 0 0 8 - . 2 0 0 8
KINDERGELDBERECHTIGTE/R (Eintragungen vornehmen, wenn nicht identisch mit Zulageberechtigtem/r)	
NAME	
VORNAME	

23

Kind 2

IDENTIFIKATIONSNUMMER <sup>⊕</sup>	
VORNAME	
NAMENSZUSATZ (z. B. Baroness, Baron, Gräfin)	
VORSATZWORT (z. B. von, auf der, da, de, del)	
NAME	
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	
ZUSTÄNDIGE FAMILIENKASSE (z. B. Arbeitgeberin/Kön, Kindergeld auszahlender Arbeitgeber)	
KINDERGELDNUMMER / PERSONALNUMMER	
ANSPRUCHSZEITRAUM VON - BIS (MONAT)	
	. 2 0 0 8 - . 2 0 0 8
KINDERGELDBERECHTIGTE/R (Eintragungen vornehmen, wenn nicht identisch mit Zulageberechtigtem/r)	
NAME	
VORNAME	

Ein Service von [www.ihre-vorsorge.de](http://www.ihre-vorsorge.de) - © [www.ihre-vorsorge.de](http://www.ihre-vorsorge.de) 2009

Feld für Vertragsnummer des Anbieters

**B Hinweise und Zuordnung der Kinderzulage**

Die Kinderzulage wird für jedes Kind gewährt, für das dem / der Zulageberechtigten für mindestens einen Zahlungszeitraum im Jahr 2008 Kindergeld festgesetzt (ausgezahlt) worden ist.

Gibt es für das Jahr 2008

- nur einen / eine Kindergeldberechtigte(n), ist von diesem / dieser der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen,
- mehrere Kindergeldberechtigte, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, steht die Kinderzulage demjenigen / derjenigen zu, dem / der für den ersten Anspruchszeitraum innerhalb des Jahres, für das die Zulage beantragt wird, das Kindergeld ausgezahlt worden ist. Nur von diesem / dieser Berechtigten ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen.

Beispiel: Festsetzung des Kindergeldes für das Kind A

- für die geschiedene Ehefrau von Januar 2008 bis Mai 2008
- für den geschiedenen Ehemann von Juni 2008 bis Dezember 2008.

Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist nur von der geschiedenen Ehefrau auszufüllen.

Sollte ein Ergänzungsbogen - Kinderzulage - nicht ausreichen, bitten wir Sie, einen weiteren beizufügen, den Sie von Ihrem Anbieter erhalten.

24

Bei leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern, die im Beitragsjahr miteinander verheiratet sind, nicht dauernd getrennt leben und beide unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, steht die Kinderzulage - unabhängig von der Festsetzung des Kindergeldes - der Mutter zu. Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage vom Vater in Anspruch genommen werden.

Zustimmung der Ehefrau (nur bei Übertragung der Kinderzulage auf den Ehemann erforderlich)

Ich stimme zu, dass mein von mir im Jahr 2008 nicht dauernd getrennt lebender Ehemann für die unter Abschnitt A genannten Kinder die Kinderzulage erhält. Die Zustimmung kann für dieses Beitragsjahr nicht zurückgenommen werden.

Die Zustimmung gilt bis auf Widerruf auch für die Folgejahre, wenn mein Ehemann seinem Anbieter eine Vollmacht (vgl. Hinweis<sup>Ⓜ</sup> in den Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage) zur formlosen Antragstellung erteilt hat. Der Widerruf muss spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres, für das die Zustimmung nicht mehr gelten soll, beim Anbieter des Ehemannes vorliegen.

TT . MM . JJJJ

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift der Ehefrau

**Unterschrift**  
nicht vergessen!

TT . MM . JJJJ

Datum (TT.MM.JJJJ)

Antragsteller(in)

gesetzlicher Vertreten(in)/Bevollmächtigter

Ein Service von [www.ihre-vorsorge.de](http://www.ihre-vorsorge.de) - © [www.ihre-vorsorge.de](http://www.ihre-vorsorge.de) 2009

21. In der linken Spalte hat Ihr Anbieter bereits alle Angaben übernommen. Sollte diese unrichtig oder unvollständig sein, nutzen Sie bitte die rechte Spalte. Bevor Sie sich aber unnötige Mühe machen, beachten Sie bitte die Ausführungen unter B, beziehungsweise Hinweis (24).

22. Die zuständige Zulagenkasse ist in der Regel die Familienkasse der zuständigen Arbeitsagentur.

23. Bitte füllen Sie diese Felder nur aus, wenn Sie nicht als Antragsteller für die Vorsorge-Zulage gleichzeitig auch der Kindergeldberechtigte für dieses Kind sind.

24. Bitte lesen Sie diesen Part auf dem Formular genau. In diesem Kasten können Ehepaare bestimmen, ob der Ehemann oder Lebenspartner die Kinderzulage(n) erhält. Dies macht immer dann Sinn, wenn die Frau im Alter bereits jetzt schon wesentlich besser gestellt ist als der Mann. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn der Ehemann die Kindererziehung übernimmt und sein Job an den Nagel hängt oder die Frau schon länger arbeitet als der Mann und somit voraussichtlich über eine hohe gesetzliche Rente verfügt.

Splitten: Bei mehreren Kindern können Sie die einzelnen Kinderzulagen untereinander aufteilen. Beispiel:

Kinderzulage 1 für Hannah fließt in den Riester-Vertrag der Mutter  
Kinderzulage 2 für Berend fließt in den Riester-Vertrag des Vaters.

In diesem Fall müssen beide einen Kinderzulagenantrag stellen.

Die Zustimmung für die Kinderzulage-Übertragung kann innerhalb der auf dem Formular angegebenen Frist widerrufen werden.

**Quelle:** Erläuterungen des Bundeszentralamt für Steuern zu den Zulagenanträgen sowie eigene Recherchen.